

Informationen zur Lizenz Konvertierung / Umschreibung

Um ab dem 08.04.2013 eine vollwertige EU-Lizenz zu erhalten, sind für ICAO-PPL-Inhaber folgende Voraussetzungen erforderlich:

- ICAO-Lizenz mit gültiger Klassen- oder Musterberechtigung
- Nachweis von 70 Stunden Flugerfahrung
- Prüfung für den Nachweis der Kenntnisse über die Verwendung von Funknavigationsanlagen.

Die Prüfung besteht aus einem Prüfungsflug und aus einer mündlichen theoretischen Prüfung. Die Prüfung kann ab sofort beantragt werden. Eine vorgeschriebene Ausbildung ist nicht erforderlich. Im Gegensatz zu CVFR-Berechtigung ist eine **schriftliche** theoretische Prüfung in Düsseldorf nicht erforderlich, es findet aber, entgegen anderslautenden Informationen, eine mündliche Überprüfung der Kenntnisse vor oder während der Prüfung statt.

Die Flugprüfung dauert ca. eine Stunde und beinhaltet:

- Flugvorbereitung und Wetterberatung
- Abflugverfahren. Kurven auf vorgegebenen Kursen bzw. Einhalten vorgegebener Abflugstrecken
- Horizontalflug bei verschiedenen Geschwindigkeiten, Einhalten von Kursen und Höhen
- **Standardkurve 2 min links oder rechts**
- **Flug nach Instrumenten (180 ° Kurve bei simulierten Instrumentenflug-Wetterbedingungen)**

- **Tracking- mittels VOR / mittels NDB/ mittels GP (mind. 2 von 3 Möglichkeiten)**

- UKW-Peilung (VDF-Peiler, QDM, QDR)
- Bedienung Transponder
- Verhalten als Luftfahrer (Airmanship)

Lediglich die fett gedruckten sind zusätzliche Übungen, alle Punkte müssen jedoch während der Prüfung bestanden werden (also eine ordentliche Flugvorbereitung usw.).

Die zum Bestehen der Prüfung notwendige Aufbauschulung richtet sich nach der Vorerfahrung des Bewerbers und wird individuell abgestimmt. Es besteht je nach Erfordernis aus Übungsflügen mit Fluglehrer (CVFR) und der Teilnahme an einem Theorie-Auffrischkurs (1 Wochenende). Die Preise richten sich nach der gültigen Charterpreisliste, der Preis für den Theorie-Auffrischkurs wird noch festgelegt.

IR-Berechtigung

Eine ICAO PPL-A Lizenz mit IR-Berechtigung kann auf Antrag durch eine JAR-FCL-Lizenz mit IR-Berechtigung ersetzt werden. D.h., die obenstehende Prüfung braucht nicht abgelegt werden. Die einzige Voraussetzung gemäß Anhang 1 zu JAR-FCL 1.005 ist eine Flugerfahrung von mindestens 75 Stunden „**nach Instrumentenflugregeln**“, das bedeutet, einschließlich der im Flugzeug geflogenen Ausbildungsstunden für die IR-Berechtigung. Die JAR-FCL Lizenz mit IR-Berechtigung wird dann bei der nächsten Verlängerung der Lizenz automatisch in eine EU-Lizenz umgeschrieben.

Eine JAR-FCL Lizenz kann nur bis zum 08.04.2013 ausgestellt werden, danach ist dieser „Umweg“ nicht mehr möglich. Die direkte Umschreibung wird zusätzliche Anforderungen enthalten, die zu beachtenden Termine sind z.Zt. unklar. Für die Stellung des Antrages für die JAR-FCL Lizenz, einschließlich der erforderlichen Bestätigungen und Erklärungen, stehen wir gerne zur Verfügung.

Wenn Sie weitere Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an!

Mit freundlichen Grüßen

Flugschule KölnBonn GmbH